



**339. Plenarsitzung**

PC-Journal Nr. 339, Punkt 7 der Tagesordnung

**BESCHLUSS Nr. 412  
NACHTRAGSHAUSHALT FÜR  
DIE OSZE-MISSION IM KOSOVO**

Der Ständige Rat,

unter Hinweis auf seinen Beschluss Nr. 399 vom 14. Dezember 2000 über den Gesamthaushaltsplan 2001,

unter Berücksichtigung der Resolution 1244 des Sicherheitsrats der Vereinten Nationen vom 10. Juni 1999,

ferner unter Berücksichtigung der Tatsache, dass der Sonderbeauftragte des Generalsekretärs der Vereinten Nationen am 14. Mai 2001 entschieden hat, dass die landesweiten Wahlen im Kosovo am 17. November 2001 stattfinden sollen,

- genehmigt den Nachtragshaushalt in Höhe von 21.650.000 EUR für die OSZE-Mission im Kosovo für die landesweiten Wahlen im Kosovo. Der Nachtragshaushalt wird entsprechend dem vom Generalsekretär am 29. Mai 2001 in Umlauf gebrachten Vorschlag (PC.IFC/35/01/Rev.3) umgesetzt.

## **Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen**

Die Delegation der Russischen Föderation:

„Die russische Seite ist nach wie vor der Ansicht, dass die Abhaltung landesweiter Wahlen im Kosovo nur dann gerechtfertigt ist, wenn die erforderlichen Sicherheitsvoraussetzungen geschaffen werden und gewährleistet ist, dass alle Einwohner der Region unabhängig von ihrer Volkszugehörigkeit die Möglichkeit zur Stimmabgabe haben. Trotz dieser unveränderten Haltung hat die russische Seite keinen Einwand gegen den vorgelegten Haushaltsvoranschlag für die landesweiten Wahlen im Kosovo. Wir berücksichtigen dabei auch die Haltung der BRJ zu dieser Frage, die nicht zum Gegenstand einer Konfrontation in der OSZE werden darf.

Wir rufen unsere Partner dazu auf, alles in ihren Kräften Stehende zu tun, um alle für die Organisation und Durchführung der Wahlen im Kosovo erforderlichen Voraussetzungen zu schaffen; unter anderem muss eine ordnungsgemäße Registrierung der Wähler durchgeführt werden und gewährleistet sein, dass die Verfahren für Stimmabgabe und Stimmenauszählung mit den OSZE-Standards im Einklang stehen.

Die Russische Föderation ersucht, diese Erklärung dem Sitzungsjournal beizufügen.“

## **Interpretative Erklärung gemäß Absatz 79 (Kapitel 6) der Schlussempfehlungen der Helsinki-Konsultationen**

Die Delegation der Bundesrepublik Jugoslawien:

„Zuerst möchte ich auf die interpretative Erklärung unserer Delegation vom 14. Dezember 2000 verweisen, die sich mit derselben Frage befasst.

Zweitens möchte ich kurz den Standpunkt der jugoslawischen Regierung zum Verfassungsmäßigen Rahmen für die Provisorische Regierung zum Ausdruck bringen. Wir sind der Ansicht, dass er keine gute Grundlage für den Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten der Serben und anderer Volksgruppen in Kosmet bietet. Ebenso sind wir der Meinung, dass derzeit nicht alle für die Abhaltung dieser Wahlen notwendigen Voraussetzungen erfüllt sind. Die jugoslawische Regierung hat unsere Auffassung bereits dem Sonderbeauftragten des Generalsekretärs der Vereinten Nationen, Hækkerup, mitgeteilt, und wir erwarten, dass er nochmals die Möglichkeit in Erwägung zieht, zusätzliche und wirksame Garantien abzugeben, um auf die Bedenken der jugoslawischen Regierung einzugehen.

Wir werden in dieser Frage weiterhin mit den Vereinten Nationen, der UNMIK, der OSZE, der KFOR und anderen internationalen Organisationen zusammenarbeiten.

Die Regierung der BRJ hat dennoch beschlossen, den Registrierungsprozess für die auf 17. November dieses Jahres angesetzten Wahlen zu unterstützen, in der Erwartung, dass einige Bedingungen erfüllt werden, ehe wir einer Teilnahme des serbischen Volkes an den Wahlen selbst zustimmen können. Es sollte zu einer Verbesserung der Sicherheitsbedingungen für alle Bewohner der Provinz kommen, zur Rückkehr der Flüchtlinge und Binnenvertriebenen, zum Abschluss des Abrüstungsprozesses und zu Fortschritten in der Frage der Vermissten.

Wir behalten uns vor, an den bevorstehenden Wahlen nicht teilzunehmen, wenn die erforderlichen Voraussetzungen nicht erfüllt sind.

Im Bewusstsein all dessen und im Geiste einer guten Zusammenarbeit innerhalb der OSZE ist die jugoslawische Regierung bereit, dem Nachtragshaushalt für die OSZE-Mission im Kosovo zuzustimmen.

Ich ersuche Sie, Herr Vorsitzender, diese Erklärung in das Journal des Tages aufzunehmen.“